Deloitte.

URL: http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/indirekte-steuern-zoll/europaeische-kommission-schlaegt-weitreichende-reform-des-eu-mehrwertsteuersystems-vor.html

09.10.2017

Indirekte Steuern/Zoll

Europäische Kommission schlägt weitreichende Reform des EU Mehrwertsteuersystems vor

Vor dem Hintergrund einer Mehrwertsteuerlücke von 150 Mrd. EUR regt die EU Kommission an, das geltende Mehrwertsteuersystem grundlegend zu verändern. Zur Verringerung der Betrugsanfälligkeit grenzüberschreitender Lieferungen wird auf diese in Zukunft Steuer erhoben. Für grenzüberschreitend tätige Unternehmen wird eine zentrale Anlaufstelle etabliert, bei der in einem Online-Portal u.a. die Erklärungen in der Landessprache abgegeben werden.

Hintergrund
Die Europäische Kommission hat Pläne für die größte Reform der EU-Mehrwertsteuervorschriften seit einem Vierteljahrhundert vorgelegt. Nach Angaben der Kommission gehen jedes Jahr mehr als 150 Mrd. EUR an Mehrwertsteuern verloren. Zudem hätten grenzüberschreitend tätige Unternehmen derzeit um 11% höhere Kosten im Hinblick auf die Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften als nur im Inland tätige Unternehmen. Sie strebt daher ein Mehrwertsteuersystem an, das weniger fehler- und betrugsanfällig ist und das es den europäischen Unternehmen ermöglicht, alle Verteile des Binnenmarktes zu nutzen und auf den Weltmärkten zu bestehen.

Reformvorschlag
Betrugsbekämpfung: Künftig soll auf den grenzüberschreitenden Handel zwischen Unternehmen Mehrwertsteuer erhoben werden, um zu verhindern, dass die Steuerfreiheit für Betrugszwecke missbraucht wird.

Zentrale Anlaufstelle: Durch eine zentrale Anlaufstelle soll es grenzüberschreitend tätigen Unternehmen ermöglicht werden, ihren mehrwertsteuerlichen Pflichten einfacher nachzukommen. Unternehmer können in einem einzigen Online-Portal in ihrer eigenen Sprache und nach den gleichen Regeln und administrativen Mustern wie in ihrem Heimatland Erklärungen abgeben und Zahlungen durchführen.

Bürokratieabbau: Die Vorschriften für die Rechnungslegung sollen vereinfacht werden, sodass die Verkäufer auch beim grenzüberschreitenden Handel Rechnungen gemäß den Vorschriften ihres eigenen Landes stellen können. Die Unternehmen müssen künftig keine Liste von grenzüberschreitenden Transaktionen („zusammenfassende Meldung“) für ihre Finanzbehörde mehr erstellen.

Zertifizierter Steuerpflichtiger: Zudem soll die Institution des zertifizierten Steuerpflichtigen eingeführt werden. Darunter werden vertrauenswürdige Unternehmen verstanden, die von einfacheren und zeitsparenden Vorschriften profitieren sollen. (Verordnungsvorschlag EU-Kommission)

Anmerkung
Dieser Legislativvorschlag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Umsetzung in Europäisches und anschließend in nationales Recht. Er wird daher den Mitgliedstaaten zur Zustimmung und dem EU Parlament zur Stellungnahme vorgelegt. Die Kommission wird entsprechend ihrer Ankündigung im Jahr 2018 einen detaillierten Vorschlag zur Änderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie vorlegen. Anschließend müssen die Mitgliedstaaten die geänderten Vorschriften der Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

Fundstelle
Europäische Kommission, Pressemitteilung vom 04.10.2017

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.